

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 31 (1974)

Heft: 12

Artikel: Partnerschaft zwischen Staat und Industrie zur Abwassersanierung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Partnerschaft zwischen Staat und Industrie zur Abwassersanierung

hum. Mit insgesamt vier Kläranlagen auf basel-städtischem, basellandschaftlichem und elsässischem Boden sollen die Abwässer des Kantons Basel-Stadt sowie angrenzender basellandschaftlicher und badisch-württembergischer Gemeinden saniert werden. Die beiden beteiligten Kantone und die Chemiefirmen Ciba-Geigy, Hoffmann-La Roche und Sandoz gründen zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft zur gemeinsamen Projektierung, Erstellung und Finanzierung der nötigen Anlagen. Die entsprechenden Regierungsvorlagen liegen zurzeit vor den beiden Parlamenten. Die ursprünglichen Basler Pläne, zusammen mit den elsässischen und den baden-württembergischen Nachbargemeinden je eine gemeinsame Kläranlage im Elsass und im Badischen zu erstellen, hatten sich als nicht realisierbar erwiesen. Entgegen früheren Befürchtungen ergaben sich — nicht zuletzt wegen der Verbesserung der Abwassersanierungstechniken — Möglichkeiten, die entsprechenden Anlagen auf basel-städtischem Boden unterzubringen. Die den Vorlagen an die beiden Kantonsparlamente zugrunde liegenden Pläne sehen nun vor, dass der Kanton Basel-Stadt auf dem ehemaligen Gaswerksgelände beim Rheinhafen Kleinhüningen eine Kläranlage baut, in der die Abwässer der basel-städtischen Gemeinden sowie der basellandschaftlichen Vororte Allschwil, Oberwil, Bottmingen, Binningen und Birsfelden sowie der badischen Gemeinde Inzlingen und eines Teils der Stadt Weil geklärt werden. Die basellandschaftliche Kläranlage Birs II in der Hagnau übernimmt zu den Abwässern aus dem kantonalen Einzugsgebiet auch die der basel-städtischen Quartiere Bruderholz, Lehenmatt, Dreispitz und St. Jakob. Die Abwässer der rechtsrheinischen Chemiewerke Ciba-Geigy und Hoffmann-La Roche werden auf einem der basel-städtischen Kläranlage benachbarten Areal gereinigt, die des linksrheinischen Chemiewerks Sandoz in einer Anlage auf elsässischem Boden unmittelbar an der Landesgrenze, der dem Basler Konzern gehört. Die Rückstände der Kläranlagen werden gemeinsam in Kleinhüningen verarbeitet; der Kanton Baselland stellt die nötigen Deponien zur Verfügung.

Gescheiterte internationale Pläne

Die Geschichte der Basler Abwasserklärung ist gleichzeitig die Geschichte gescheiterter grenzüberschreitender Planung. Vor einem Dutzend Jahren, als Abwasserreinigungsanlagen noch erheblich grösseren Platz beanspruchten, sah sich der Kanton Basel-Stadt ausserstande, auf eigenem Hoheitsgebiet für eine solche Einrichtung Raum freizumachen. Es wurden deshalb Lösungen mit Partnern in Frankreich und in Deutschland gesucht, die den Bau von Kläranlagen im Elsass und in Baden-Württemberg ermöglichen sollten. Die Verhandlungen führten bald zu ersten Ergebnissen, doch zeigten sich mit der Zeit Hindernisse, die zu überwinden sich als unmöglich erwies: von einem bestimmten Punkt an waren die Interessen der verschiedenen Partner nicht mehr unter einen Hut zu bringen.

Bereits 1968 war zwischen der Schweiz und Frankreich ein Staatsvertrag unterzeichnet worden, der vorsah, dass Basel auf dem Gebiet der elsässischen Gemeinde Hüningen eine Kläranlage baue und betreibe. In der Folge kam es im Elsass zu Querelen über den Standort: sowohl beteiligte wie unbeteiligte Gemeinden stritten darum, die Anlage zu bekommen oder ihr zu entgehen. Schliesslich einigten sich die elsässischen Partner auf ein Areal unterhalb des Kraftwerks Kembs, auf der Insel zwischen dem Schiffahrtskanal und dem Alten Rhein. Dieser Standort hätte jedoch Zuleitungen von über 13 km Länge ab Landesgrenze bedingt, was sowohl wegen der Kosten als auch der Verantwortlichkeit wegen unlösbare Probleme aufwarf. Da sich keine Möglichkeit einer Einigung abzeichnete, wurde das Projekt fallengelassen. Als einziger Rest ist die Abwasserreinigungsanlage der Sandoz auf einem ihr gehörenden Areal im elsässischen Hüningen unmittelbar an der Schweizer Grenze übriggeblieben.

Aus andern Gründen scheiterte der gemeinsame Kläranlagenbau auf der rechten Rheinseite. Auch dort waren bereits grundsätzliche Vereinbarungen erzielt worden, die den Bau einer Kläranlage in der badischen Gemeinde Haltingen zum Ziel hatten. 1972 jedoch änderte sich die Situation, indem die beiden rechtsrheinischen Chemiefirmen aufgrund neuer Erkenntnisse und Erfahrungen zum Schluss kamen,

dass ihre Abwässer nur in enger Verbindung mit dem Produktionsablauf wirksam gereinigt werden könnten. Sie erklärten, nur für eine betriebseigene Anlage die Verantwortung übernehmen zu können, zeigten sich jedoch bereit, sich weiterhin an der regionalen Anlage in Haltingen für die Verbrennung des Klärschlammes und die Deponie der Rückstände zu beteiligen. Da die badischen Partner sich aber nicht bereit finden konnten, in der regionalen Anlage bloss die häuslichen Abwässer der Region zu behandeln, musste auch dieser Plan aufgegeben werden.

Neue Voraussetzungen ermöglichen neue Lösung

Vermutlich hätten beide regionalen Anlagen erstellt werden können, wenn Basel sich bereit erklärt hätte, den ausländischen Partnern grössere Zugeständnisse zu machen. Dazu aber bestand — entgegen der früheren Situation — keine Verlassung mehr, da die Abwasserreinigungstechnik Verfahren entwickelt hatte, die mit bedeutend weniger Platz auskommen, und zudem das ehemalige Gaswerkareal nach der Aufgabe der Gasproduktion für eine kommunale Anlage zur Verfügung stand und nach der Fusion von Ciba und Geigy für eine Anlage der Chemiefirmen ebenfalls Raumreserven bestanden. Basel war also nicht mehr auf Gedeih und Verderb den Partnern im Ausland ausgeliefert, um gemäss den Vorschriften des Bundes seine Verpflichtungen erfüllen zu können.

Verhältnismässig schnell kamen die beiden Halbkantone und die drei Basler Chemiefirmen zu einer grundsätzlichen Lösung: Errichtung einer gemeinsamen gemischtwirtschaftlichen Unternehmung, der die Aufgabe übertragen wird, die Abwasserreinigung der gesetzlichen Verpflichtung und den Interessen der Partner entsprechend sicherzustellen. Die Form der Aktiengesellschaft wurde nicht zuletzt aus zwei Gründen gewählt: zum einen, weil sie ihrer Struktur nach einen einfachen und effektiven Aufbau ermöglicht, und zum zweiten, weil sie in dieser Form an den Kapitalmarkt gelangen kann, ohne die kantonalen Anleihenkontingente zu schmälern.

Die Pro Rheno AG soll mit einem Grundkapital von 50 Mio Franken ausgestattet werden. Davon sollen Basel-Stadt 50 %, Baselland 6 %, die Ciba-Geigy 18 %, die Hoff-

mann-La Roche 6 % und die Sandoz 20 % aufbringen. Dem Kanton Basel-Stadt wird die Bezeichnung des Präsidenten und des Vizepräsidenten überlassen; überstimmte Partner können öffentlich-rechtliche Verfügungen verlangen und den entsprechenden Rechtsweg beschreiten; weitere Statutenbestimmungen sorgen dafür, dass alle denkbaren Komplikationen möglichst ohne Probleme ausgeräumt werden können.

Sanierungskosten verdoppeln den Wasserpreis

Gleichzeitig mit der Vorlage über die Abwasserreinigungspläne legt die basel-städtische Regierung dem Grossen Rat ein Gesetz über die Erhebung einer Abwassergebühr vor: die auf den kommunalen Teil der Abwassersanierung entfallenden Kosten sollen durch einen Zuschlag auf den Wasserprijs gedeckt werden. Da diese Kosten aufgrund der heute zur Verfügung stehenden Zahlen je Kubikmeter 35 Rappen ausmachen werden, müssen die Basler mit einer Verdoppelung ihres jetzigen Wasserbezugspreises rechnen.

Das gemeinsame Vorgehen der Partner aus dem Staat und der chemischen Industrie soll auch dazu führen, dass die bisherigen Erfahrungen der Beteiligten möglichst genutzt werden. Dabei dürfte ins Gewicht fallen, dass die eigentliche Technologie denen überlassen werden soll, die sie zu betreiben haben. Mit andern Worten: sowohl im Kanton Basel-Stadt als auch im Kanton Basel-Land wird der Stimmbürgers über den Grundsatzentscheid abzustimmen haben. Sagt er ja, so fallen die weiteren Entscheide in den Gremien, die gemäss dem Volksentscheid bestellt werden. Gegen ihre Beschlüsse, mögen sie nun die Wahl von Bauformen oder Reini-

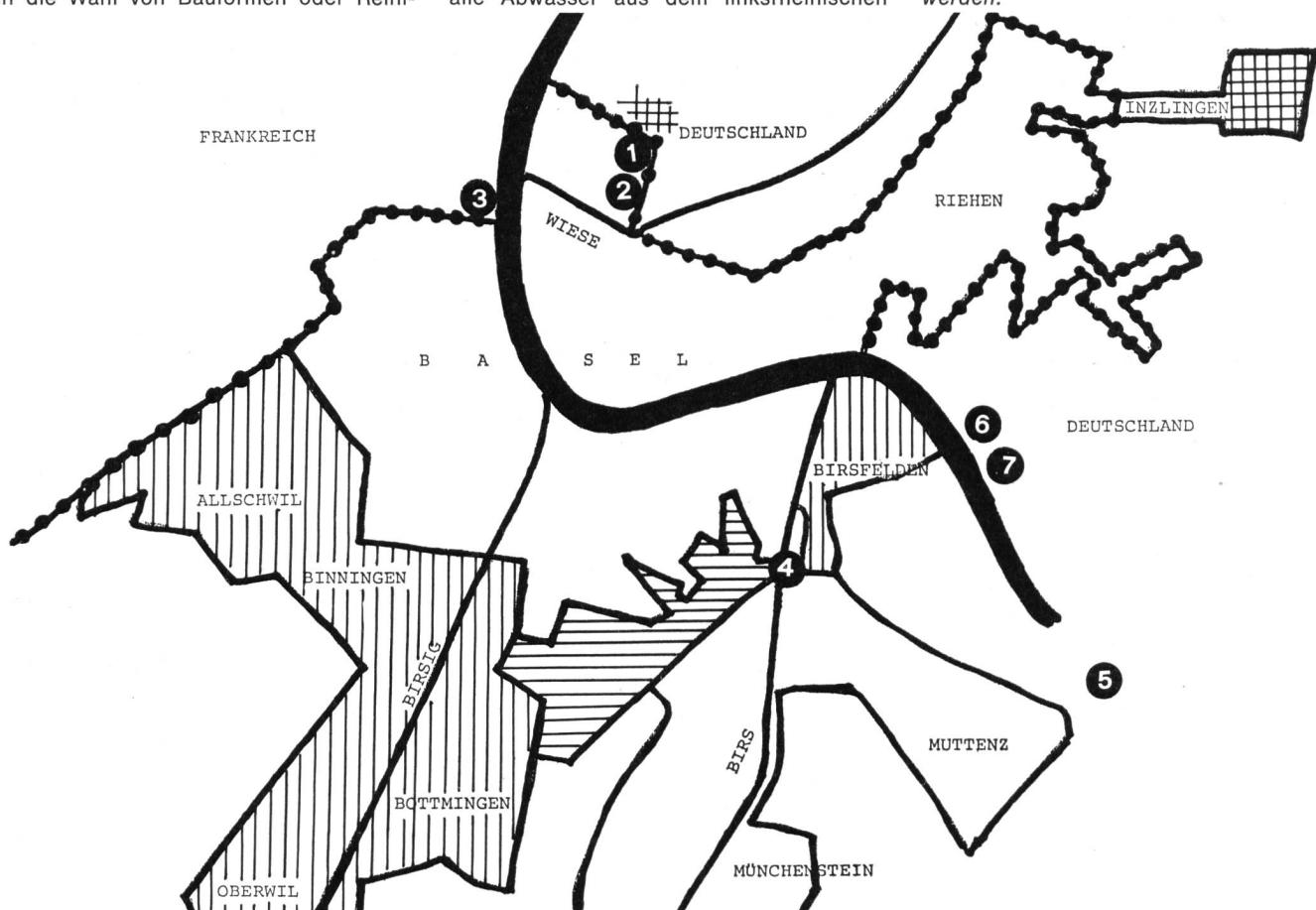
gungstechniken betreffen, sind Rekurse in Form von Referenden nicht mehr möglich. Das hat den unbestreitbaren Vorteil, dass Sachentscheide gefällt werden können, ohne dass Rücksichten zu nehmen sind, die bei der Unterstellung unter ein Referendum so oft zu Kompromissen führen, die der Qualität abträglich sind.

Gereinigte Abwässer bis 1982

Die Investitionskosten, die zur Errichtung der vier Kläranlagen im System der Pro Rheno AG nötig sind, werden auf 500 Mio Franken geschätzt; je etwa die Hälfte davon entfällt auf die Anlagen der Gemeinden und auf die der chemischen Industrie. Bewusst sind die Voraussetzungen so gewählt worden, dass die Partnerschaft erweitert werden kann. Es wird angenommen, dass die basel-städtischen Abwässer tatsächlich ab 1982 gereinigt in den Rhein fliessen werden. Für den basellandschaftlichen Teil des Partnerwerks, die ARA Birs II, wurden die Bauarbeiten am 17. September letzten Jahres vergeben. Mit der Vorbereitung der drei restlichen Anlagen wird nicht gewartet, bis die Entscheide der politischen Instanzen vorliegen: die entsprechenden Teams der chemischen Industrie sind bereits an der Arbeit, so dass nach der Zustimmung zur vorliegenden Konzeption mit der Ausführung begonnen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Basler Abwässer um einiges schmutziger sind als der schweizerische Durchschnitt. Nicht vergebens heißt es unter Spezialisten, wer die Basler Abwässer reinigen könne, könnte alle Abwässer reinigen. Dazu kommen aber auch noch andere technische Probleme: da die basel-städtische Anlage in Kleinbasel liegt, müssen alle Abwässer aus dem linksrheinischen

Einzugsgebiet unter dem Rhein durchgepumpt werden. Den Fachleuten aller Art werden also in den nächsten Jahren die Probleme nicht ausgehen — den Technikern soweit wie der Verwaltung und denen, die die Finanzierung des Vorhabens sichern müssen.

1 Geplante basel-städtische Abwasserreinigungsanlage für die links- und die rechtsrheinischen Haushaltabwässer. 2 Geplante Abwasserreinigungsanlage für die rechtsrheinischen Chemieabwässer (Roche, Ciba-Geigy). 3 Geplante Abwasserreinigungsanlage für die linksrheinischen Chemieabwässer (Sandoz). 4 Basellandschaftliche Abwasserreinigungsanlage Birs II (im Bau). Diese vier Anlagen sind im jetzt zur Diskussion stehenden Konzept zusammengefasst. 5 Basellandschaftliche Abwasserreinigungsanlage Rhein in Pratteln (vor der Vollendung). 6 Abwasserreinigungsanlage der Ciba-Geigy für ihr Werk Grenzach, die auch die Abwässer der deutschen Gemeinde Grenzach aufnimmt (im Bau). 7 Abwasserreinigungsanlage der Hoffmann-La Roche für ihr Werk in Grenzach (im Bau). Punktierter Linie: Landesgrenze. Senkrecht schraffiert: basellandschaftliche Gemeinden, deren Abwässer in der basel-städtischen Abwasserreinigungsanlage in Kleinbasel geklärt werden. Waagrecht schraffiert: basel-städtische Gebiete, deren Abwässer in der basellandschaftlichen Abwasserreinigungsanlage Birs II geklärt werden. Gekreuzt schraffiert: Gebiete der deutschen Gemeinde Inzlingen und der Stadt Weil, deren Abwässer in der basel-städtischen Abwasserreinigungsanlage in Kleinbasel geklärt werden.



Regierungsrat Wullschleger:

Die Zusammenarbeit geht weiter

«plan»: Herr Regierungsrat, bedeutet das Scheitern der ursprünglichen Pläne für gemeinsame Kläranlagen im Elsass und im Badischen auch ein Ende der entsprechenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeit?

Regierungsrat Wullschleger¹: Das Scheitern der Pläne für die beiden grossen regionalen Kläranlagen links und rechts des Rheins unterhalb von Basel bedeutet nicht, dass die Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit dem benachbarten Deutschland und dem Elsass damit beendet ist.

¹ Regierungsrat Max Wullschleger ist Baudirektor des Kantons Basel-Stadt.

Zwischen der deutschen Delegation und der schweizerischen Delegation wurde vereinbart, dass eine Kommission eingesetzt wird, die alle gemeinsamen Fragen zum Gewässerschutz zwischen der schweizerischen Grenzecke und dem benachbarten Deutschland behandeln wird. Die Kommission ist bereits ernannt; sie hat sich mit dem Problem des Anchlusses der Abwasser der Gemeinde Inzlingen und eines Ortsteils von Weil zu befassen, da diese beiden Gemeinden heute schon dem Basler Kanalisationssystem angeschlossen sind.

Ein ähnliches Vorgehen ist auch auf der Seite Frankreichs beabsichtigt; auch dort soll die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weitergeführt werden.

Direktor Hunzinger:

Wasser ist ein kostspieliges Lebensmittel

«plan»: Wie beurteilen Sie die nun vorgeschlagene Lösung zur Sanierung der Basler Abwässer?

Dr. Hunzinger²: Nachdem die Pläne im Badischen und im Elsass sich als nicht realisierbar erwiesen haben und wir wegen der Entwicklung in der Gaswirtschaft das Gaswerkareal in Kleinhüningen nicht mehr brauchen, ist es eine Lösung. Ich persönlich frage mich lange, ob es sinnvoll sei, eine solche Anlage in einem Industriegebiete am Hafen mit Anschluss an Wasserstrassen, Eisenbahn und Autobahn einzurichten. Da mich die Regierung belehrt hat, dass außerhalb des Kantons Basel-Stadt keine Möglichkeiten bestehen, bedeutet der jetzige Vorschlag die einzige richtige Lösung.

«plan»: Wird die geplante Anlage auf weite Sicht hinaus genügen?

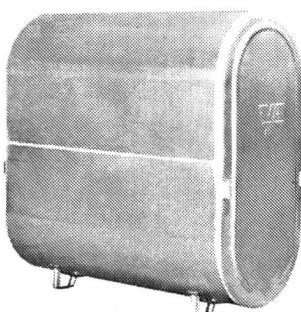
Dr. Hunzinger: Sie wird genügen müssen. Zum einen ist das natürlich eine Frage des Terrains — auf 37 Quadratkilometern Kantonsgebiet kann man nicht alles machen. Aber gerade Baselland hat mit der ARA Birs II in der Hagnau mit der Kompaktbau-

² Dr. Walter Hunzinger ist Direktor des Gas- und Wasserwerks Basel-Stadt.

weise einen neuen Weg beschritten. Man muss also auch bei uns darauf achten, dass möglichst kompakt gebaut wird, damit später für eine allfällige dritte Reinigungsphase auf chemischer Basis genügend disponibler Raum zur Verfügung steht und die Abwasserreinigung der technischen Entwicklung angepasst werden kann. Bei dem mir bekannten Grobprojekt ist eine entsprechende Platzreserve vorhanden. Ob sie in fünfzig oder hundert Jahren noch genügen wird, kann ich natürlich nicht sagen.

«plan»: Zur Finanzierung der Sanierungskosten für die Abwässer soll der Wasserprix auf etwa das Doppelte steigen. Sehen Sie darin auch eine heilsame Wirkung auf den Wasserverbrauch?

Dr. Hunzinger: Ja. Es ist jetzt je Kubikmeter eine Abwassergebühr von 35 Rappen zu erheben, um die Baukosten zu decken. Wenn dann noch die Betriebskosten dazukommen, werden mindestens weitere 10 Rappen verlangt werden müssen. Wir vom Wasserwerk aus werden aus Teuerungsgründen den Wasserprix ebenfalls erhöhen müssen. Wie hoch der Aufschlag sein wird, ist Sache der Regierung. Wir werden wahrscheinlich einen neuen Wasserprix von 50 Rappen vorschlagen. Das Wasser wird also am Schluss einschließlich der Abwassergebühr je Kubikmeter etwa einen Franken kosten — rund das Dreifache des heutigen Preises. Deshalb ist anzunehmen, dass der Wasserverbrauch nicht endlos ansteigen wird. Ich bin nicht unglücklich darüber — ich habe auch als «Pro-Aqua»-Mann immer gesagt, das Wasser sei zu billig, darum trage man nicht Sorge dazu. Wenn es jetzt teurer wird, werden die Leute zu überlegen anfangen, dass Wasser ein kostliches und kostspieliges Lebensmittel ist. Wenn sich die Einsicht durchsetzt, dass man Wasser verwenden, aber nie verschwenden soll — und bei der Industrie hat sie das bereits, weil wir mit dem neuen Tarif eine Leistungsgebühr erheben —, dann ist das Ziel erreicht, und dann genügt auch die Abwasserreinigungsanlage länger.



Haushaltbehälter aus
ALUMINIUM
Blechstärke 2 mm, daher
sehr leicht und handlich
oval 1000 Lt 35 kg
oval 1500 Lt 55 kg
oval 2000 Lt 55 Kg

kubisch 950 Lt 50 kg
Böden 4 mm Blechdicke
Zulassung EAGS
01.03.73 und 01.04.73
Stahlblechwannen 2mm mit
25/110 % Auffangvermögen

JACCAZ

Fässer + Zubehör
8105 Regensdorf
01 / 840 20 20